INFO 09/2026

SHK

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

Pfälzer-Wald-Str. 32
81539 München
Tel. (0 89) 54 61 57-0
Fax (0 89) 54 61 57 59
info@haustechnikbayern.de
https://haustechnikbayern.de

Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) in Kraft getreten

Am 29.07.2026 wurde das GModG im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat somit in Kraft. Es löst das Gebäudeenergiegesetz (GEG) - in einigen Passagen auch als Heizungsgesetz bekannt - ab. Ihr Fachverband SHK Bayern hat den Gesetzgebungsprozess, der ähnlich konfus und unter Verzicht auf die Beratung durch Praktiker, wie z.B. das SHK-Handwerk, stattfand, intensiv begleitet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter https://haustechnikbayern.de oder den Seiten des Zentralverbands SHK unter zvshk.de Quicklink QL44124041 sowie im GModG Infoportal des Bundes (GModG.bund.de).
Bereits seit dem 21.07.2026 gelten die mit dem neuen Gebäudemodernisierungsgesetz zusammenhängenden, geänderten und reduzierten Fördersätze der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG).



Bundesgesetzblatt

Teil I

2026 Ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2026 Nr. 226

Gesetz
zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich*

Vom 23. Juli 2026

Tätlicher Angriff auf den Vorgesetzten kann zur fristlosen Kündigung führen

Eine gute Nachricht für Arbeitgeber findet sich in einem Urteil vom LAG Hamm (12.09.2025, 8 SLa 1003/24). Eine gegenüber einem Vorgesetzten am Arbeitsplatz verübte Tätlichkeit ist grundsätzlich geeignet, einen wichtigen Grund für die außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu begründen. Diese stellt eine schwerwiegende Verletzung der arbeitsvertraglichen Nebenpflichten dar. Jedenfalls bei einem nach Art und Intensität gravierenden Eingriff in die körperliche Integrität muss sich der Arbeitgeber auch im Erst- oder Einzelfall regelmäßig nicht auf mildere Mittel verweisen lassen.
Der Arbeitnehmer, seit ca. 20 Jahren im Betrieb eines Metallbetriebes beschäftigt, war nach eigenen Angaben kurz abwesend, um einen Kaffee zu holen. Mit dem Vorgesetzten entwickelte sich eine hitzige Diskussion über seine Abwesenheit. Die Arbeitgeberin beschreibt den Kläger als in der Nachtschicht „ausgerastet"; er habe den Vorgesetzten an der Hand gepackt, den Arm in einem kräftigen Polizeigriff hinter den Rücken gedreht und ihn dabei massiv beleidigt. Der Durchgangsarzt diagnostizierte später eine Distorsion des Handgelenks.
Der Arbeitgeber kündigt nach Anhörung des Betriebsrats fristlos aus „Wichtigem Grund" gem. § 626 BGB. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das LAG stellen klar, dass tätliche Angriffe auf Vorgesetzte grundsätzlich einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen und eine schwerwiegende Verletzung der arbeitsvertraglichen Nebenpflichten sind. Trotz der sehr langen Betriebszugehörigkeit sehen die Gerichte eine vorherige Abmahnung als offensichtlich entbehrlich an wegen des massiven körperlichen Angriffs.
Das ist eine erfreuliche Klarstellung, hat doch das BAG im Fall einer Schlägerei unter Arbeitnehmern nicht immer einen Kündigungsgrund gesehen.
Quelle: FV SHK Schleswig-Holstein, Unser Verband - Ausgabe März 2026

TOP-THEMEN

- Arbeitsschutz-Hotline der BGHM – Neuer Service für Ihr Unternehmen
- ZVSHK stellt klar: SHK-Handwerk darf Solaranlagen installieren
- Heizölverbraucheranlagen – ÜWG bietet Ausbildung zum Fachprüfer und/oder zum Sachverständigen an
- Geänderte technische Mindestbedingungen in der BEG
- KfW 455-B gestoppt: Keine Fördermittel mehr für Barrierereduzierung
- Bauteilöffnungen im Beweisverfahren: Wer haftet für die Risiken?
- Was gehört in ein Vorabinformationsschreiben?
- Negativität: So lernen Chefs, positiv zu denken
- Seminarangebot – Aus- und Fortbildung

BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall


©Robert Kneschke/stock.adobe.com

Arbeitsschutz-Hotline der BGHM

Neuer Service für Ihr Unternehmen

- **Wie viele Ersthelfer brauche ich in meinem Betrieb?**
- **Was muss ich beachten, wenn ich eine alte Holzbearbeitungsmaschine sicher betreiben möchte?**
- **Wie beauftrage ich eine Führungskraft in meinem Unternehmen korrekt damit, Unterweisungen durchzuführen?**

Auf solche und weitere allgemeine Fragen zum Arbeitsschutz erhalten Sie ab sofort bei der Kompetenzzentren-Hotline (KPZ-Hotline) der BGHM Antworten!

Sie erreichen die Arbeitsschutz-Fachleute unter der

kostenfreien Telefonnummer

0800-9990080

von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr*.

Außerhalb dieser Service-Zeiten können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und um Rückruf bitten.

Die BGHM stellt die KPZ-Hotline kleinen Mitgliedsbetrieben mit erhöhtem Gefährdungspotenzial über einen externen Dienstleister zur Verfügung. Sie erhält keine Auskunft darüber, aus welchen Betrieben welche Fragen gestellt wurden. Bitte beachten Sie, dass über diesen telefonischen Service keine unternehmensspezifischen Fragen beantwortet werden können. Das Angebot ist eine Ergänzung im Arbeitsschutz bei sicherheitstechnischen oder arbeitsmedizinischen Fragen und kann eine notwendige sicherheitstechnische oder arbeitsmedizinische Beratung insbesondere vor Ort im Betrieb nicht ersetzen.

Die neue Kompetenzzentren-Hotline steht Ihnen für einen Test-Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 zur Verfügung. Die Teilnahme an einer Befragung zu Erfahrungen mit diesem Angebot, die die BGHM Anfang des Jahres 2027 durchführt, ist freiwillig.
Für organisatorische Fragen rund um die KPZ-Hotline wenden Sie sich bitte an die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson.

www.bghm.de

**(außer an bundeseinheitlichen Feiertagen)*

INFO 09/2026
TECHNIK

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern
Pfälzer-Wald-Str. 32 | Tel. (0 89) 54 61 57-0 | info@haustechnikbayern.de
81539 München | Fax (0 89) 54 61 57 29 | https://haustechnikbayern.de

ZVSHK stellt klar: SHK-Handwerk darf Solaranlagen installieren

Das OLG Koblenz hat mit Urteil vom 2. Juni 2026 entschieden, dass ein Betrieb ohne Eintragung in die Handwerksrolle nicht für Planung, Installation und Wartung von Photovoltaikanlagen werben darf. Der ZVSHK begrüßt die Klarstellung zur Bedeutung qualifizierter Handwerksarbeit. Das OLG Koblenz hatte in dem entschiedenen Fall festgestellt, dass PV-Arbeiten wesentliche Tätigkeiten des Dachdecker- und Elektrotechniker-Handwerks darstellen können. Nicht Gegenstand der Entscheidung war jedoch die Frage, welche weiteren Handwerke nach der Handwerksordnung und den einschlägigen Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen ebenfalls zur Ausführung entsprechender Arbeiten berechtigt sind.

Klempnerhandwerk ebenfalls qualifiziert

„Die öffentliche Darstellung darf allerdings nicht den Eindruck erwecken, als seien nur zwei Gewerke für Photovoltaik zuständig. Das wird der handwerksrechtlichen Realität nicht gerecht", erklärt Michael Kober, technischer Referent im Zentralverband SHK: „Gerade das Klempnerhandwerk ist im Bereich der Dach- und Fassadenarbeiten aus Metall ebenfalls ausdrücklich für entsprechende Tätigkeiten qualifiziert und berechtigt."

SHK: Ausgebildet für Solaranlagen auf dem Dach

Auch das Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk ist im Bereich solarer Energiesysteme qualifiziert aufgestellt. Die Ausbildungsverordnung für Anlagenmechaniker SHK benennt nachhaltige Energie- und Wassernutzungssysteme, insbesondere Wärmeerzeuger für Sonnenenergie und Anlagen zur solarunterstützten Heizung. Die Meisterprüfungsverordnung umfasst Anlagen zur Energiesammlung, Energieumwandlung und Energielagerung. Der Anschluss von Solarthermieanlagen gehört eindeutig zum Tätigkeitsbereich des SHK-Handwerks. Photovoltaikanlagen können zudem insbesondere dann relevant werden, wenn sie im funktionalen Zusammenhang mit einer SHK-Hauptleistung stehen, etwa bei Wärmepumpensystemen oder energetischen Gesamtlösungen im Gebäude.

Gewerke arbeiten Hand in Hand

In der Praxis sind daher gewerkeübergreifende Kooperationen ein bewährtes und rechtssicheres Modell. Genau in diese Richtung zielt auch die derzeit in Aktualisierung befindliche Verbändevereinbarung zur sicheren Installation von Photovoltaikanlagen, welcher der ZVSHK bereits 2024 beigetreten ist. An dieser arbeiten neben den bisherigen Beteiligten weitere Gewerke und Berufsgenossenschaften mit.
„Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe und moderne Gebäudetechnik wachsen in der Praxis immer stärker zusammen. Entscheidend ist eine fachgerechte, sichere und rechtlich saubere Zusammenarbeit der qualifizierten Handwerke", so Daniel Föst, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK.

Heizölverbraucheranlagen – ÜWG bietet Ausbildung zum Fachprüfer und/oder zum Sachverständigen an

In Deutschland gibt es noch knapp 5 Mio. Ölheizungen, davon sind über eine 1 Mio. in Bayern installiert. Damit Gewässer vor nachteiligen Veränderungen, u.a. durch Heizölverbraucheranlagen (HÖV), geschützt werden, gibt es die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Gemäß AwSV müssen Fachbetriebe, die an HÖV arbeiten, z.B. Mitglied einer Überwachungsgemeinschaft, wie der ÜWG, sein. Die AwSV schreibt alle 2 Jahre eine Überwachung des Fachbetriebes vor, die von einem **Fachprüfer** nach § 58 AwSV (Voraussetzung: einschlägiger Meister bzw. Techniker, Berufserfahrung) vorgenommen wird.
Wenn bestimmte Voraussetzungen (unterirdische Tanks; Wasserschutz oder Überschwemmungsgebiete; Stilllegung etc) vorliegen, müssen HÖV von einem **Sachverständigen** nach § 53 AwSV (Voraussetzung: Einschlägiges Studium erfolgreich abgeschlossen, Berufserfahrung) einmalig oder wiederkehrend überprüft werden.
Die ÜWG sucht für die genannten Tätigkeiten weitere Fachprüfer bzw. Sachverständige und bietet für deren Ausbildung entsprechende Lehrgänge an. Der nächste Lehrgang findet am 8. und 9.12.2026 in Hessen statt. Bei Interesse wenden Sie sich für weitere Auskünfte bitte kurzfristig an den Landesstellenleiter Bayern der ÜWG, Herrn Schütz, unter 089/54615721 oder schuetz@haustechnikbayern.de.

Geänderte technische Mindestbedingungen in der BEG

In den vergangenen Wochen wurde bereits mehrfach über die neuen gestaffelten Förder(höchst)beträge in-

nerhalb der BEG berichtet. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der technischen Mindestbedingungen aufgeführt. Leider sind diese Änderungen auf den Seiten der KfW nicht zusammenfassend genannt, sondern an verschiedenen Stellen in den FAQ, den Merkblättern sowie den Rechtsgrundlagen.
Die Voraussetzungen für den Klimageschwindigkeitsbonus bleiben grundsätzlich unverändert. Allerdings entfällt bei Einbau einer Biomasseheizung die Kombinationspflicht mit einer solarthermischen Anlage, einer PV-Anlage oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung. Achtung: „Im Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen" als auch in der „Liste der technischen FAQ" wurde der Passus noch nicht herausgenommen, dies kann (wird) bis zur Korrektur leider in einigen Fällen zu Verwirrung führen.
Der Emissionsbonus entfällt, vielmehr gilt ab 1. Oktober 2027 für alle neu beantragten Biomasseanlagen ein Emissionsgrenzwert für Staub von ≤ 2,5 mg/m³. Bis dahin gilt noch der Grenzwert von ≤ 10 mg/m³ (zum Vergleich: Die 1. BImSchV fordert für Neuanlagen 20 mg/m³. Diese extreme Verschärfung ist daher absolut nicht nachvollziehbar). Der Grenzwert für CO beträgt unverändert 200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung und 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb.
Ab dem 1. Quartal 2027 sind Wärmeerzeuger in Gebäuden, die ab dem 1. Januar 2008 mit einer Solaranlage, Wärmepumpe oder Biomasseheizung ausgerüstet wurden oder an ein Gebäude- oder Wärmenetz angeschlossen worden sind, nicht mehr förderfähig. Abweichend davon wird der Ersatz von mit Gas, Öl oder Kohle betriebenen Wärmeerzeugern in bivalenten Systemen weiterhin gefördert. Wird mit der geförderten Maßnahme eine Anlage zur dezentralen Wärmeerzeugung ausgetauscht, die vor dem 1. Januar 2008 in Betrieb genommen wurde, werden pauschal 25 % der förderfähigen Gesamtkosten berücksichtigt.
Der Effizienzbonus für Wärmepumpen entfällt. Ab 1. Januar 2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert. Wärmepumpen sind gemäß der Richtlinien so auszulegen, dass mindestens eine Jahresarbeitszahl von 3,0 erreicht wird (Berechnung nach VDI 4650 Blatt 1: 2019-03). Ab dem 1. Quartal 2027 sinkt die Grundförderung für Wärmepumpen auf 15%. Gleichzeitig wird ein Wertschöpfungsbonus von 15% für Wärmepumpen eingeführt, die „ihren Ursprung in der Europäischen Union haben".
Wichtiger Hinweis zum Anschluss an ein Wärmenetz:
Wenn das betreffende Grundstück aufgrund einer kommunalen Entscheidung (beispielsweise durch Beschluss einer Satzung oder aufgrund eines Anschluss- und Benutzungszwangs) an ein Wärmenetz angeschlossen werden soll, sind dezentrale Wärmeerzeuger von der Förderung ausgeschlossen. Dieser Förderausschluss für Einzelheizungen greift allerdings nur, wenn und soweit eine Kommune beziehungsweise die zuständige Stelle eine entsprechende Entscheidung getroffen und transparent gemacht hat.
Bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erhöht sich die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben auf
- 60.000 € für die erste Wohneinheit,
- 30.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit,
- 15.000 € ab der siebten Wohneinheit.

Abschließend der Hinweis, dass der ZVSHK-Förderrechner zur BEG ab sofort in aktualisierter Form zur Verfügung steht. Er berücksichtigt die Förderbedingungen, die seit dem 21. Juli 2026 für die Heizungsförderung gelten. Das Online-Tool bietet Fachbetrieben eine schnelle Orientierung zur voraussichtlichen Förderhöhe beim Heizungstausch. Dabei werden die aktuellen Vorgaben der BEG und der KfW berücksichtigt. Der Rechner dient als unverbindliche Orientierung; verbindlich bleiben die jeweiligen Förderbedingungen und die Entscheidung der KfW im Einzelfall. Sie finden den Rechner sowie ein breites Informationsangebot zur BEG auf den Seiten des ZVSHK unter zvshk.de/beg

KfW 455-B gestoppt: Keine Fördermittel mehr für Barrierereduzierung

Die KfW hat das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen – Barrierereduzierung" (455-B) für dieses Jahr geschlossen. Die staatliche Förderbank nimmt im Zuschussprogramm 455-B vorerst keine neuen Anträge mehr an. Der Zuschuss wird aus Bundesmitteln finanziert – das Budget von 50 Mio. Euro ist nun ausgeschöpft. Seit dem 8. April 2026 wurden Zusagen für rund 26.800 Wohneinheiten aus etwa 21.400 Anträgen erteilt – mit einem Volumen von rund 46,1 Millionen Euro. Im Schnitt entfielen rund 1.720 Euro Förderung auf jede Wohneinheit. Wichtig für Betroffene: Informationen, Dokumente und Formulare bleiben für bereits registrierte Zuschussempfängerinnen und -empfänger weiterhin abrufbar.
Wer bereits im Verfahren ist, muss sich keine Sorgen machen: Bereits gestellte Anträge sind vom Antragsstopp nicht betroffen und werden regulär weiterbearbeitet. Sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, erhalten Antragstellende in den kommenden Tagen eine Zusage – und damit ist der Zuschuss reserviert. Auch schon erteilte Zusagen behalten ihre Gültigkeit. Die Auszahlung erfolgt, sobald der Nachweis über die Einhaltung der Fördervoraussetzungen bei der KfW vorliegt.
Ob das Zuschussprogramm 455-B wieder aufgenommen wird, hängt von der künftigen Haushaltslage des Bundes ab. Stellt der Bund im Jahr 2027 erneut Mittel für barrierereduzierende Maßnahmen bereit, sind wieder Anträge möglich. Es gilt dann weiterhin der Grundsatz: Ein Antrag ist nur möglich, solange das Vorhaben noch nicht begonnen hat. Als Alternative empfiehlt die KfW für den Abbau von Barrieren in Wohngebäuden den zinsverbilligten Kredit „Altersgerecht Umbauen" (159).

INFO 09/2026

RECHT

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

Pfälzer-Wald-Str. 32
81539 München

Tel. (0 89) 54 61 57-0
Fax (0 89) 54 61 57 29

info@haustechnikbayern.de
https://haustechnikbayern.de

Bauteilöffnungen im Beweisverfahren: Wer haftet für die Risiken?

Wenn im Zivilprozess ein Sachverständigengutachten eingeholt werden muss und dafür Bauteile geöffnet werden müssen, stellt sich regelmäßig die Frage, welche Partei für die damit verbundenen Risiken und Kosten aufzukommen hat. Das OLG Celle hat hierzu in seinem Beschluss vom 28.05.2025 (14 U 29/23) klare Grundsätze aufgestellt.

Die Kernaussagen

Der Beweisgegner – also derjenige, der das zu begutachtende Objekt in seinem Besitz hat – muss die Begutachtung selbst sowie alle dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zwar dulden. Eine Pflicht, diese vorbereitenden Maßnahmen aktiv selbst durchzuführen, trifft ihn jedoch nicht. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wer das Beweisobjekt für die Begutachtung vorbereiten lassen muss, also die Bauteilöffnung veranlasst, ist auch derjenige, der sämtliche daraus entstehenden Risiken zu tragen hat – und das ist die beweisbelastete Partei.

Der zugrunde liegende Fall

Ein Unternehmer, der Bauarbeiten an einem Wohnhaus ausgeführt hatte, stritt sich gerichtlich mit seinen Bestellern. Das Landgericht ordnete ein Sachverständigengutachten an, wobei die Beweislast beim Unternehmer lag. Zur Klärung der Beweisfragen waren Bauteilöffnungen notwendig. Der Sachverständige zeigte sich zwar bereit, diese durchzuführen, wollte jedoch keinerlei Haftung übernehmen – weder für sich noch für etwaige Hilfspersonen. Die Besteller wiederum knüpften ihre Zustimmung zur Bauteilöffnung an die Bedingung, dass der Unternehmer zuvor eine Sicherheit für mögliche Folgeschäden hinterlegt.

Die rechtliche Bewertung

Das Gericht gab den Bestellern recht. Grundsätzlich ist zwar jede Partei nach § 144 Abs. 1 Satz 3 ZPO verpflichtet, die Begutachtung zu dulden – diese Duldungspflicht erstreckt sich aber nicht auf zusätzliche vorbereitende Maßnahmen und steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Die Verantwortung für die Vorbereitung des Objekts, einschließlich der Veranlassung der Bauteilöffnung und der Übernahme aller damit verbundenen Risiken, liegt beim Beweisführer – und zwar einschließlich der Pflicht, für eine fachgerechte Beseitigung der entstandenen Schäden einzustehen.
Das Gericht zeigte zwei praktikable Lösungswege auf: Entweder beziffert der Sachverständige die voraussichtlichen Kosten für Öffnung und fachgerechte Wiederherstellung, woraufhin das Gericht eine entsprechende Sicherheitsleistung anordnet – die auch das Risiko einer unvollständigen oder mangelhaften Reparatur abdeckt und bis zum Ende der Gewährleistungsfrist hinterlegt bleiben muss.
Alternativ kann sich der beweisbelastete Unternehmer verpflichten, die Öffnung selbst und unter Aufsicht des Sachverständigen vorzunehmen, wobei er ebenfalls Sicherheit für die fachgerechte Schadensbeseitigung leisten muss. Wird eine solche Sicherheit gestellt, ist die Bauteilöffnung für die Besteller in aller Regel zumutbar. Verweigert der Eigentümer seine Zustimmung dennoch, obwohl ihm die Duldung zumutbar wäre, drohen ihm die Konsequenzen der Beweisvereitelung. Schafft im umgekehrten Fall die beweisbelastete Partei die notwendigen Voraussetzungen nicht, wirkt sich dies zu ihrem eigenen Nachteil aus.

Praxishinweis

Bereits der Bundesgerichtshof hatte entschieden, dass die Anordnung einer Bauteilöffnung sowie die Klärung strittiger Fragen zwischen den Parteien oder zwischen Sachverständigem und Gericht gemäß § 404a ZPO in die Zuständigkeit des Gerichts fällt, das dabei nach billigem Ermessen zu entscheiden hat. Gegen solche Anordnungen – oder auch gegen deren Unterlassung – ist grundsätzlich kein eigenständiges Rechtsmittel eröffnet. Etwaige gerichtliche Fehler in diesem Zusammenhang lassen sich jedoch als Verfahrensfehler im Rahmen eines Rechtsmittels gegen die Endentscheidung geltend machen.

Was gehört in ein Vorabinformationsschreiben?

KG, Beschluss vom 14.04.2026 – Verg 13/25 GWB § 97, 134, 160 Abs. 2

Leitsatz

Der öffentliche Auftraggeber muss die nicht berücksichtigten Bieter nach § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB über die tragenden Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots informieren. Ist der Preis das Zuschlagskriterium, gehört dazu zumindest die Mitteilung des Preises des für den Zuschlag vorgesehenen Unter-

nehmens. Kommen qualitative Kriterien hinzu, ist auch über die Bewertung des eigenen und des vorgesehenen Zuschlagsangebots zu informieren.

Sachverhalt

Der Auftraggeber schrieb Betriebsleistungen für mehrere Flüchtlingsunterkünfte aus; alleiniges Zuschlagskriterium war jeweils der Preis. Dem unterlegenen Bieter B teilte er mit, den Zuschlag erhalte das Angebot mit dem niedrigsten Preis, das Angebot des B liege preislich höher und belege in der Gesamtbewertung nur den 12. Platz. B rügte diese Information als unzureichend und beantragte die Nachprüfung – vor der Vergabekammer mit Erfolg. Hiergegen wendet sich der Auftraggeber mit seiner Beschwerde.

Entscheidung

Das KG bestätigt, dass der Nachprüfungsantrag zulässig und begründet ist.
B ist mit der Rüge einer Verletzung des Transparenzgrundsatzes (§ 97 Abs. 1 GWB) antragsbefugt (§ 160 Abs. 2 GWB). Zwar verschlechtert eine unzureichende Information die Zuschlagschancen für sich genommen nicht. Ein drohender Schaden liegt aber bereits dann vor, wenn es dem Bieter gerade wegen der lückenhaften Auskunft unmöglich ist zu erkennen, ob überhaupt ein Vergaberechtsverstoß vorliegen könnte. Auf die schlechte Platzierung des Angebots kommt es dabei nicht an.
In der Sache genügt die Information den Anforderungen des § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB nicht. Danach sind die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung anzugeben, damit unterlegene Bieter die Zuschlagsentscheidung nachvollziehen können. Ist der Preis Zuschlagskriterium, setzt dies zumindest die Mitteilung des Zuschlagspreises voraus; bei zusätzlichen qualitativen Kriterien auch die Bewertung des eigenen und des vorgesehenen Angebots. Im Ergebnis muss für den Bieter erkennbar sein, dass die vergaberechtlichen Vorschriften tatsächlich beachtet wurden – hierauf hat er nach § 97 Abs. 6 GWB einen Anspruch. Geschäftsgeheimnisse stehen dem nicht entgegen, weil das Interesse an einem transparenten Verfahren überwiegt.

Praxishinweis

Vorabinformationen dürfen sich nicht in Floskeln erschöpfen. Wer als Auftraggeber nur mitteilt, ein anderes Angebot sei „wirtschaftlicher", riskiert ein erfolgreiches Nachprüfungsverfahren. Sicher ist die Angabe des Zuschlagspreises und – bei qualitativen Kriterien – der Bewertung des eigenen und des siegreichen Angebots. So wird die Entscheidung nachvollziehbar und die Rügefrist rechtssicher in Gang gesetzt.

Ausbildung leicht gemacht







Unsere "Fit im Beruf" Bücher mit vielen Multiple Choice Aufgaben, Übungsaufgaben oder Projektaufgaben zum Vorbereiten und Lernen für die Gesellenprüfung. Mit aktuellen Originalprüfungen der Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2. Alle Bücher sind inkl. Lösungen.

Jetzt direkt bestellen auf https://haustechnikbayern.de/shop

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern
Pfälzer-Wald-Str. 32 | Tel. (0 89) 54 61 57-0 | info@haustechnikbayern.de
81539 München | Fax (0 89) 54 61 57 59 | https://haustechnikbayern.de

Negativität: So lernen Chefs, positiv zu denken

Krisenangst, Grübeln und Dauerpessimismus – viele Handwerkschefs belasten sich mit Szenarien und bremsen sich selbst aus. Wie kann ein gedankliches Stoppschild oder ein simples Tagebuch helfen, den Kopf wieder freizubekommen.

Krisen und düstere Prognosen verunsichern uns, das ist verständlich. Und das ist zunächst auch normal. Ein Reiz, der für den Menschen möglicherweise Gefahr signalisiert, löst automatisch eine Reaktion aus – zum Beispiel Angst. Das hat unseren Vorfahren in der Steinzeit oft das Leben gerettet: Lieber einmal zu oft vor einem Stock weglaufen, der wie eine Schlange aussieht, als einmal von einer Schlange gebissen werden, die wie ein Stock aussieht. Wer Ängste hat, sollte diese also nicht wegdrücken. Denn Ängste lassen Menschen aktiv werden.



Gut ist dabei zu wissen: Ängste entstehen aus inneren Erfahrungswelten, meist auch aufgrund von schlechten Erfahrungen. Und auf dieser Grundlage bewerten wir Situationen im Außen. Beispiel: Wer schon einmal eine betriebsbedingte Kündigung erlebt hat, ist wahrscheinlich früher alarmiert, wenn er im Flurfunk das Wort „Stellenabbau“ hört.

Eine entscheidende Rolle spielt jedoch auch unsere Persönlichkeit. Dabei prägen die ersten Jahre unseres Lebens – da passieren die ersten Beziehungserfahrungen, die sich dann auf das Selbstwertgefühl auswirken. Und auch darauf, wie wir mit herausfordernden Situationen umgehen und diese bewerten. Trauen wir uns also zu, sie zu meistern – oder reagieren wir eher mit Verunsicherung und dem Gefühl der Ohnmacht.

Problematisch wird es dann, wenn eine Person ständig und im hohen Ausmaß von Ängsten betroffen ist. Dann wäre externe Hilfe nötig, denn ein andauerndes Angstempfinden und ständige Grübeleien könnten auch Anzeichen für eine Angststörung, Depressions- oder Burnout-Erkrankung sein.

Wie Sie irrationale Ängste überwinden können

Ängste zu empfinden ist völlig normal. Nur leider ist ein Nebeneffekt, dass sie vielen Menschen die Denkfähigkeit nimmt. Ein paar einfache Mittel helfen, um diese auch wiederherzustellen. So wird empfohlen bei irrationalen Ängsten etwa, sich gedanklich ein Stoppschild vorzustellen und bewusst ein- und auszuatmen, um die Grübelei zu stoppen. Hat zum Beispiel jemand Angst davor, dass sein Unternehmen insolvent geht, sollte er sich nicht von negativen Gedanken überwältigen lassen, sondern seine Gedanken und Emotionen mit gesundem Realismus prüfen. So könnte man zu sich selbst sagen: Mach mal halblang. Erstmal schaue ich mir die konkreten Zahlen an. Der Blick auf die Fakten hilft, die Situation realistisch zu betrachten.



Es hilft sogar eine andere Körperhaltung einzunehmen: Wenn jemand Angst hat, verspannt er sich körperlich. Wer jedoch eine aufrechte Körperhaltung einnimmt und den Kopf hebt, signalisiert nicht nur rein äußerlich Stärke: Dieses ‚Power-Posing‘ verringert das Angsthormon Cortisol im Körper, gleichzeitig wird mehr Testoste-

ron produziert. Herausgefunden wurde dies durch eine US-amerikanische Sozialpsychologin, die bereits 2010 eine Studie zu dem Thema durchgeführt hat. Bereits zwei Minuten sollen demnach ausreichen, um Ängste abzubauen.

Typische Denkfallen vermeiden

Manchmal ist es nur der eigene Pessimismus, der viele Menschen in ihrem Alltag behindert. Auch Handwerkschefs, die stets alles und jeden negativ betrachten, können dadurch den Erfolg ihres Betriebs gefährden. Eine pessimistische Lebenseinstellung kann angeboren sein, lässt sich aber mithilfe der Psychologie verändern – hin zu einer optimistischeren Lebenseinstellung. Wir können innerlich bewusst steuern, ob wir Negatives oder Positives wahrnehmen wollen. Dafür sei es in erster Linie wichtig, den eigenen Bewertungsstil zu hinterfragen.
Helfen kann es hierbei, sich typischer Denkfallen bewusst zu werden. Eine Denkfalle ist etwa die des Personalisierens, bei der man die Schuld für ein Problem immer zuerst bei sich sucht. Die Denkfalle des Externalisierens beschreibe hingegen genau das Gegenteil: Hier sucht man die Schuld stets bei den anderen. Eine weitere Denkfalle sei der Tunnelblick, bei dem sich die Person nur auf die negativen Aspekte einer Situation fokussiert und Fakten ignoriert.
Um diese Denkfallen zu vermeiden, sollte man sich selbst beobachten. Es kann helfen, sich innerlich bewusst zu machen, dass man eine selektive Wahrnehmung hat und im Laufe des Lebens bestimmte Bewertungsetiketten und Muster verinnerlicht hat. Oft rühren diese noch aus der Kindheit und sind über Jahre antrainiert. Statt eine Situation direkt zu bewerten, sollte man deshalb eine fragende Haltung einnehmen. Wie ist meine innere Stimme entstanden? Sobald man sich diese Frage selbst beantwortet, kann man reflektieren und neu entscheiden, wie man eine Situation wahrnimmt.

Positives Denken mit vier einfachen Übungen

Mögliche Szenarien durchgehen

Nehmen die negativen Gedanken im Kopf zu viel Raum ein, kann man sich selbst zwei Fragen beantworten: Was passiert im schlimmsten Fall? Und was im besten Fall? Dieses simple Gedankenspiel kann dabei helfen, schnell eine positivere Sicht auf die Dinge zu erhalten. Denn in den meisten Fällen merken die Menschen, dass der beste Fall realistischer ist als der schlimmste Fall.

Tagebuch schreiben

Wer bewusst die schönen Momente des Tages wahrnimmt, geht auch positiver durchs Leben. Hier kann ein Tagebuch hilfreich sein. Hier sollen nicht in erster Linie spektakuläre Erlebnisse festgehalten werden, sondern bewusst auch die kleinen Augenblicke des Tages von denen es viel gibt mehr, als man zunächst denkt.
Wichtig ist, sich beim Schreiben stets die Frage zu beantworten: Was habe ich zu diesem schönen Moment beigetragen? Wer das tut, verbessert mit der Zeit nicht nur seine Stimmung, sondern stärkt auch sein eigenes Selbstbild. Wer etwa eine Tasse Kaffee im Freien genießt, gönnt es sich auch aktiv, die Wärme des Getränks und der Sonne zu spüren. Ein solches Tagebuch sollte mindestens sechs Wochen geführt werden. Das hilft, die eigenen Gedanken in eine positivere Richtung und auf die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu lenken.

Auf Stärken statt Schwächen konzentrieren

Viele Menschen sind sich selbst gegenüber die größten Kritiker. Statt die eigenen Stärken zu betrachten, konzentrieren sich viele auf die vermeintlichen Schwächen. Im Sinne einer positiveren Denkweise sollten Handwerkschefs aber nicht nur ihre eigenen Stärken in den Fokus nehmen, sondern auch die ihrer Mitarbeiter.



Beispiel: Wenn es darum geht, die Arbeit eines Mitarbeiters zu bewerten, können Arbeitgeber eine Skala von eins bis zehn hinzuziehen. Der Chef sollte sich überlegen, welche Zahl er seinem Mitarbeiter gibt und sich dann überlegen, warum er ihm diese Bewertung gegeben hat. Dabei sollte der Fokus auf den Stärken und Erfolgen des Mitarbeiters liegen und sich fragen: Warum bin ich zufrieden mit ihm? Und wie kann ich ihn auf der Skala eine Stufe höherbringen? Mithilfe dieser einfachen Übung lässt sich der Fokus schnell von einer negativen hin zu einer positiven Betrachtungsweise lenken – auch anderen gegenüber.

Aktivitäten in den Alltag einbauen

Was man Ängsten ebenfalls entgegensetzen kann: Aktivitäten in den Alltag einbauen, die uns dabei helfen, Anspannungen abzubauen. In der Psychotherapie ist Angst im Grunde nichts anderes als Stress. Was dem entgegenwirkt? Das können regelmäßige Joggingrunden sein, Verabredungen mit Freundinnen und Freunden, aber auch Entspannungsverfahren wie Autogenes Training.

INFO 09/2026

SEMINARE

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

Pfälzer-Wald-Str. 32
81539 München
Tel. (0 89) 54 61 57-0
Fax (0 89) 54 61 57 59
info@haustechnikbayern.de
https://haustechnikbayern.de

September 2026

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach WHG und AwSV

Seit Inkrafttreten der Verordnung mit wassergefährdeten Stoffen muss die Betrieblich verantwortliche Person min. alle 2 Jahre an einer Schulung teilnehmen.

Termin: 22.09.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 179,- € / Nicht-Innungsmitglieder 259,- €

Quicklink WEB
QL5915689
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Heizölverbraucheranlagen - MONTEURE - Schulung nach WHG und AwSV

Seit Inkrafttreten der AwSV (2017) müssen Monteure die an HÖV - Anlagen Arbeiten, dazu regelmäßig an einer Schulung teilnehmen.

Termin: 22.09.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 79,- € / Nicht-Innungsmitglieder 119,- €

Quicklink WEB
QL5215619
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Fachkundeschulung gem. WHG für Erdwärme - Solarthermische Anlagen

An Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen bis auf wenige Ausnahmen, nur Fachbetriebe nach §62 WHG arbeiten.

Termin: 23.09.2026 in Schweinfurt
Preise: Innungsmitglieder 289,- € / Nicht-Innungsmitglieder 399,- €

Quicklink WEB
QL7615661
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de



Die Seminare werden im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK – Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt.
Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen des FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka 10 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

zum kompletten Seminarangebot

Teilnahme bedingungen

Link „komplettes Seminarangebot“:
haustechnikbayern.de/seminare/
Link „Teilnahmebedingungen“:
haustechnikbayern.de/agb

Erklärung:
Quicklink auf unserer Homepage in die Suchleiste eigeben und direkt anmelden!

Oktober 2026

„Dichtheitskontrollen E“ + Prüfung, Optimierung Wärmepumpen §60a GEG u. §5

Sachkunde für wiederkehrende Dichtheitsprüfungen an Wärmepumpen und Klimaanlagen und F-Gasen und Kohlewasserstoffen (z. B. R290).

Termin: 06. - 07.10.2026 in Kulmbach
Preise: Innungsmitglieder 579,- € / Nicht-Innungsmitglieder 729,- €

Quicklink WEB
QL1915685
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Technik Know-how - für kaufmännische Quereinsteiger Modul 1

Das Seminar vermittelt kaufmännischen Mitarbeitenden ohne technische Vorkenntnisse ein praktisches Grundverständnis der Heizungstechnik.

Termin: 08.10.2026 in Gräfelfing
Preise: Innungsmitglieder 439,- € / Nicht-Innungsmitglieder 599,- €

Quicklink WEB
QL1715565
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Technik Know-how - für kaufmännische Quereinsteiger Modul 2

Das Seminar vermittelt Quereinsteiger/innen praxisnahes Sanitärwissen für eine Sichere und reibungslose Zusammenarbeit im Betrieb.

Termin: 09.10.2026 in Gräfelfing
Preise: Innungsmitglieder 439,- € / Nicht-Innungsmitglieder 599,- €

Quicklink WEB
QL2715566
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

KI im Handwerk

Der Praxisworkshop zeigt, wie KI-Tools den SHK-Arbeitsalltag sofort erleichtert und betriebliche Abläufe spürbar effizienter werden.

Termin: 13.10.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 30,- € / Nicht-Innungsmitglieder 50,- €

Quicklink WEB
QL6915690
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Fit für die SHK-Ausbildung

Seminar für SHK-Auszubildende, das den Einstieg ins Berufsleben erleichtert u. wichtige Grundlagen für den Alltag vermittelt. Von Konfliktfähigkeit bis Teamwork.

Termin: 16.10.2026 in Günzburg/Neu-Ulm
Preise: Innungsmitglieder 299,- € / Nicht-Innungsmitglieder 399,- €

Quicklink WEB
QL6915590
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach WHG und AwSV

Seit Inkrafttreten der Verordnung mit wassergefährdeten Stoffen muss die Betrieblich verantwortliche Person min. alle 2 Jahre an einer Schulung teilnehmen.

Termin: 20.10.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 179,- € / Nicht-Innungsmitglieder 259,- €

Quicklink WEB
QL5315629
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Erfolgreich auf der Baustelle

Praxisseminar zur effizienten, rechtssicheren u. wirtschaftlichen Steuerung von Nachträgen u. Baustellenprozessen. Mit praxisnahem Wissen u. juristischem Input.

Termin: 27.10.2026 in München
Preise: Innungsmitglieder 445,- € / Nicht-Innungsmitglieder 599,- €

Quicklink WEB
QL2715666
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Fit für die SHK - Ausbildung

Seminar für SHK-Auszubildende, das den Einstieg ins Berufsleben erleichtert u. wichtige Grundlagen für den Alltag vermittelt. Von Konfliktfähigkeit bis Teamwork.

Termin: 30.10.2026 in München
Preise: Innungsmitglieder 299,- € / Nicht-Innungsmitglieder 399,- €

Quicklink WEB
QL5815579
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

November 2026

ZV-Plan - Grundschulung

Vermittlung einer GModG/BEG geeigneten Berechnung der Heizung inkl. hydraulischen Abgleich mittels der ZV Plan Software.

Termin: 05.11.2026 in München
Preise: Innungsmitglieder 339,- € / Nicht-Innungsmitglieder 499,- €

Quicklink WEB
QL8915692
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

ZV-Plan - Aufbauschulung

Für alle, die an der Grundschulung teilgenommen haben oder mit den Grundlagen vertraut sind. Diese Schulung liefert vertiefende Eingaben im 3D – Haus.

Termin: 06.11.2026 in München
Preise: Innungsmitglieder 339,- € / Nicht-Innungsmitglieder 499,- €

Quicklink WEB
QL7915691
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Fit für Trinkwasser/Planung, Ausführung & Bauleitung

Qualifizierung zur zertifizierten Fachkraft für der Trinkwasserhygiene
PAB: Gesetze, Regeln von Planung bis Risikoabschätzung.

Termin: 10. - 11.11.2026 in Würzburg
Preise: Innungsmitglieder 400,- € / Nicht-Innungsmitglieder 465,- €

Quicklink WEB
QL4715668
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Heizungscheck 2.1

Mit dem Heizungscheck nach EN 15378 ist es möglich, die Schwachstellen einer Heizungsanlage sowie deren energetischen Zustand zu ermitteln.

Termin: 12.11.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 59,- €

Quicklink WEB
QL4915688
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Fit für die SHK-Ausbildung

Seminar für SHK-Auszubildende, das den Einstieg ins Berufsleben erleichtert u. wichtige Grundlagen für den Alltag vermittelt. Von Konfliktfähigkeit bis Teamwork.

Termin: 12.11.2026 in München
Preise: Innungsmitglieder 299,- € / Nicht-Innungsmitglieder 399,- €

Quicklink WEB
QL0715664
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach WHG und AwSV

Seit Inkrafttreten der Verordnung mit wassergefährdeten Stoffen muss die Betrieblich verantwortliche Person min. alle 2 Jahre an einer Schulung teilnehmen.

Termin: 17.11.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 179,- € / Nicht-Innungsmitglieder 259,- €

Quicklink WEB
QL6215620
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Heizölverbraucheranlagen - MONTEURE - Schulung nach WHG und AwSV

Seit Inkrafttreten der AwSV (2017) müssen Monteure die an HÖV - Anlagen Arbeiten, dazu regelmäßig an einer Schulung teilnehmen.

Termin: 17.11.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 79,- € / Nicht-Innungsmitglieder 119,- €

Quicklink WEB
QL6215620
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Technik Know-how für kaufmännische Quereinsteiger Modul 5

Praxisnahes Grundverständnis zu typischen Bauteilen, Abläufen und Schadensbildern im Spengler-/Blechnerbereich. Anfragen aufzunehmen und planen.

Termin: 18.11.2026 in Markt Schwaben
Preise: Innungsmitglieder 439,- € / Nicht-Innungsmitglieder 599,- €

Quicklink WEB
QL3815677
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Technik Know-how für kaufmännische Quereinsteiger Modul 4

Praxisnahes Grundwissen zur Lüftungs- und Klimatechnik für Quereinsteiger. Sicheres Bearbeiten von Kundenanfragen und Unterstützung der Serviceabläufe.

Termin: 19.11.2026 in Markt Schwaben
Preise: Innungsmitglieder 439,- € / Nicht-Innungsmitglieder 599,- €

Quicklink WEB
QL2815676
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Technik Know-how für kaufmännische Quereinsteiger Modul 3

Grundverständnis technischer Abläufe in Heizung und Sanitär für Quereinsteiger. Verbessert die Zusammenarbeit und Kommunikation im Betrieb.

Termin: 20.11.2026 in München
Preise: Innungsmitglieder 439,- € / Nicht-Innungsmitglieder 599,- €

Quicklink WEB
QL3715567
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de

Die neue TRGI 2018

Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung Erweiterung u. Instandhaltung von Gasinstallationen.

Termin: 20. + 23.11.2026 **Online**
Preise: Innungsmitglieder 219,- € / Nicht-Innungsmitglieder 269,- €

Quicklink WEB
QL5715669
Weitere Infos
u. Anmeldung
haustechnikbayern.de



Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken

Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark" beim Fachverband an
089-54 61 57-0; E-Mail: Info@Haustechnikbayern.de

oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter https://haustechnikbayern.de mit dem Quicklink QL4012101 herunter.

INFO 09/2026
DIE SHT MELDET

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

SHT-Bayern Redaktion
Romy Morrn
Goethestraße 75
40237 Düsseldorf
Tel. (03 43 21) 62 88 77
Mobil 0172 2 61 50 35

Innung SHK Augsburg

37 neue Gesellinnen und Gesellen

22 Anlagenmechaniker SHK und 15 Spengler feiern ihren erfolgreichen Abschluss im Rahmen der Freisprechungsfeier der SHK-Innung Augsburg.

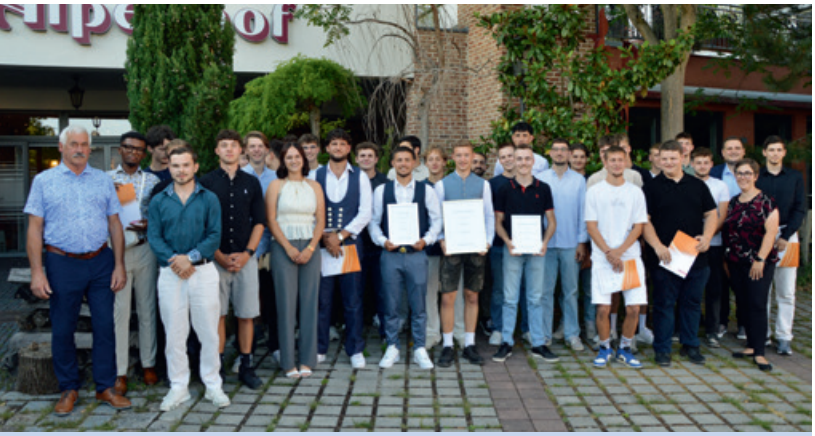

Alle Prüflinge der Sommerprüfung 2026 zusammen mit Franz Bradl, Katrin Merk & Ferdinand Mayer.
Bilder: Innung SHK Augsburg

Ein wichtiger Meilenstein ist geschafft: 37 junge Handwerker haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und erhielten bei der Freisprechungsfeier der SHK-Innung Augsburg im Hotel Alpenhof in Augsburg ihre Gesellenbriefe. 22 Anlagenmechaniker und 15 Spengler hatten ihre Prüfungen bei der Innung Augsburg abgelegt.

Lob und Anerkennung

Obermeister Ferdinand Mayer begrüßte die zahlreichen Gäste und gratulierte den frischgebackenen Gesellen zu ihrem Erfolg. Dabei würdigte er die Leistungen der jungen Handwerker ebenso wie die Unterstützung, die sie während ihrer Ausbildungszeit von ihren Ausbildungsbetrieben, Familien, Lehrkräften und den ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern erfahren haben. Einen besonderen Gedanken stellte Johannes Forstmeier, Lehrer an

Die Prüfungsbesten

Besondere Anerkennung erhielten anschließend die Prüfungsbesten. Neben ihrem Gesellenbrief bekamen sie eine zusätzliche Urkunde sowie einen Werkzeugkoffer – eine passende Auszeichnung für junge Fachkräfte, die mit ihrem Können bereits während der Prüfung besondere Leistungen gezeigt haben.

Bei den Anlagenmechanikern wurden ausgezeichnet:
1. Platz: Samuel Hrastel (Firma Benjamin Buchenroth)
2. Platz: Philo Sandvoss (Firma Luichtl Wasser & Wärme GmbH)
2. Platz: Alexander Greppmair (Firma Kerscher Heizungsbau GmbH)
3. Platz: Kilian Ostermaier (Firma Bernhard Stach)
3. Platz: Jonathan Picard (Firma Johann Trinkl Heizungsbau GmbH)
3. Platz: Jonas Seidl (Firma Riesco Borrego Venancio)

Bei den Spenglern gingen die Auszeichnungen an:
1. Platz: Patrick Schwarz (Firma Dietmar Lorenz)
2. Platz: Samir Atashi (Firma FHS Spenglerei GmbH)
3. Platz: Robin Paul Oberschmid (Firma Spenglerei Oberschmid)
3. Platz: Florian Wanner (Firma Kalchschmid)
3. Platz: Kim Vivien Meier (Firma Lerchenmüller GmbH)



Die Bestplatzierten mit Ihren Urkunden, zusammen mit Obermeister Ferdinand Mayer und dem stellvertretenden Obermeister Franz Bradl.

der Berufsschule 1 in Augsburg, in den Mittelpunkt seiner Ansprache: „Das Geheimnis des Könnens liegt im Wollen."

Zukunftsträchtige Berufe

Auch Katrin Merk, stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin Berufsbildung der Handwerkskammer für Schwaben, gratulierte den Absolventen herzlich. Merk hob die Bedeutung der beiden Berufe für die Zukunft hervor. Das Klempner- sowie das Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerk seien Schlüsselgewerke unserer Zeit. Sichere Trinkwasserversorgung, moderne Heiztechnik, energieeffiziente Gebäude und klimafreundliche Wärmelösungen seien ohne das Know-how des Handwerks nicht denkbar. Die jungen Gesellen seien damit gefragte Fachkräfte und würden die Zukunft aktiv mitgestalten.

Innung SHK Regensburg

Obermeister Felix Eigl

Er ist der neugewählte Obermeister der Innung SHK Regensburg. Im Interview mit der SHT spricht er darüber, was dieses Amt für ihn bedeutet, welche Ziele er damit hat und was neben der täglichen Arbeit besonders wichtig für ihn ist.



Bild: Foto Graggo

Herr Eigl, Sie sind neuer Obermeister der Innung Regensburg und setzen sich für Ihre Kollegen ein. Was hat Sie dazu bewegt?

Da ich mich schon seit langem für die Innungsarbeit engagiert habe (etwa stellvertretender Obermeister seit 2017, Lehrlingswart seit 1999, Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss seit 1993) war es für mich eine Ehre und eine Selbstverständlichkeit, dass ich mich zur Verfügung gestellt habe, als ich gefragt wurde, ob ich für das Amt des Obermeisters kandidieren möchte.

Ihre Ziele in Ihrem Amt als Obermeister?

Versuchen, wieder mehr selbstständige Berufskollegen von den Vorzügen einer Innungsmitgliedschaft zu überzeugen und so den Mitgliederstand zu erhöhen.

Ihre täglichen Herausforderungen?

Organisieren der Kundendienstabteilung, Werkzeug- und Fahrzeugbeschaffung und zuallererst, in Zusammenarbeit mit meinem Sohn, die Sorge um das Wohlergehen unserer zahlreichen Mitarbeiter, denn ohne diese großartige Truppe wäre unser Betrieb nicht das, was er ist.

Was tun Sie, um den Nachwuchs in Ihrer Region für das SHK-Handwerk zu begeistern?

Zum Beispiel Teilnahme an Berufsbildungsmessen, Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Mitwirken beim Girls Day.

Was halten Sie von Social Media-Marketing?

Sehr viel, deshalb sind wir sowohl auf Facebook als auch Instagram unterwegs und haben vor kurzem unseren Internetauftritt komplett überarbeiten lassen.

Wie entwickelt sich die Auftragslage in Ihrer Region?

Für das Jahr 2026 können wir in unserem Betrieb bereits keine Aufträge über Heizungssanierungen mehr annehmen, wir planen bereits für das erste und zweite Quartal 2027.

Stichwort Wärmepumpe – Fluch oder Segen?

Wenn man die Preisentwicklung sowie die Verfügbarkeit von Gas und Heizöl betrachtet ist die Wärmepumpe eher ein Segen. Durch die stetigen Weiterentwicklungen der WP-Hersteller sind die Geräte mittlerweile auch für nicht energetisch sanierte Gebäude sehr gut einsetzbar. Und wenn dann noch eine eigene PV-Anlage vorhanden ist, reduzieren sich die laufenden Stromkosten für die Heizung und vergrößern den Abstand zu den fossilen Energieträgern noch weiter.

Ihre Erwartungen an Ihre Innungskollegen?

Im ersten Schritt, dass wieder mehr Kollegen an Versammlungen und Veranstaltungen teilnehmen. Im zweiten Schritt dann auch mehr aktive Mitwirkung bei der Innungsarbeit.

Was erwarten Sie von der Bundesregierung?

Weniger Fernsehauftritte der Kabinettsmitglieder, weniger Streiterei in der Öffentlichkeit, weniger Versprechen zu machen, diese dann aber auch einzuhalten.

Ihr Lieblingszeitvertreib?

Gemeinsame, ruhige Stunden mit meiner Frau abseits der Firma (ist leider viel zu wenig) und natürlich meine Enkeltochter Josephine.

Innung SHK Nordschwaben

Freisprechung als Meilenstein

Bei einer gemeinsamen Veranstaltung in Donauwörth feiert der Handwerksnachwuchs der Innung SHK Nordschwaben und der Metallinnungen Nordschwaben und Günzburg/Neu-Ulm den erfolgreichen Abschluss.

In der Aula der Ludwig-Bölkow-Schule in Donauwörth versammelten sich Ehrengäste, Eltern, Freunde, Ausbildungsbetriebe und Lehrkräfte, um die 53 Nachwuchskräfte der Innung SHK Nordschwaben sowie der Metallinnungen Nordschwaben und Günzburg/Neu-Ulm an diesem besonderen Tag zu feiern. Armin Sinning, stellvertretender Obermeister der Innung SHK Nordschwaben, begrüßte die Gäste und richtete sich besonders an die jungen Gesellen. Die Absolventen haben sich für eine zukunftsträchtige Richtung entschieden. Das Handwerk biete enorme Chancen. Wer die Ausbildung gemeistert habe, wisse, dass der Gesellenbrief kein Endpunkt, sondern ein wichtiger Schritt sei. „Sie werden gebraucht. Sie sind die Lösung des Problems."

Besondere Anerkennung

Auch Schulleiterin Oberstudiendirektorin Anja Behnke gratulierte herzlich zur bestandenen Prüfung. Sie wünschte den Absolventen Erfolg für ihren weiteren Weg. Engagement und Leidenschaft seien der Schlüssel, um das erlernte Können künftig erfolgreich einzusetzen. Die stellvertretende Landrätin Ursula Kneißl-Eder aus Donau-Ries betonte die unverzichtbare Rolle des Handwerks. „Es gibt keinen Button – ‚in den Warenkorb legen' – wenn man eine neue Heizung oder ein Balkongeländer braucht", sagte sie. Dafür brauche es kompetente Fachkräfte. Joachim Hien, Stellvertreter des Dillinger Landrats, zeigte sich erfreut über die vielen strahlenden Gesichter. Mit einem Augenzwinkern gab er den jungen Handwerkern mit auf den Weg: „Geben Sie Wärmepumpe – geben Sie Gas hat man ja nimmer."

Stolz auf das eigene Werk

Kreishandwerksmeister Werner Luther hielt die Festansprache. Er hob hervor, wie wichtig es sei, etwas mit den eigenen Händen zu schaffen. „Ich sehe mein fertiges Werk, das hat etwas Nachhaltiges", sagte er. Dieses Gefühl erfülle mit Stolz und begleite ein Leben lang. Auch die Zeit der Ausbildung sei nicht immer einfach gewesen. Der Umgangston auf Baustellen könne, gerade wenn es schnell gehen müsse, rau sein. „Unsere Berufe sind nichts für Zauderer", betonte Luther. Gefragt seien Engagement, Leistungsbereitschaft und Verstand. Wer dies mitbringe und Rückgrat zeige, sei im Handwerk genau richtig.

Zeugnisse und Auszeichnungen

Im Anschluss wurden die Gesellenbriefe überreicht und die Prüfungsbesten geehrt. Zudem wurden vier Goldene Meisterbriefe sowie ein Ehrenmeisterbrief vergeben, in Anerkennung der jahrzehntelangen Leistungen für das Handwerk. Den Schlusspunkt setzte Obermeister Johann Schneid von der Metallinnung Nordschwaben.



Die freigesprochenen Fachkräfte des SHK- und Metallhandwerks mit den Ehrengästen.
Bild: Monika Treutler-Walle



Innung SHK München
Spengler unter sich
Ein gut besuchter Fachgruppenabend der Spengler in der SHK Innung München hat erneut gezeigt, wie wertvoll der persönliche Austausch innerhalb des Gewerks ist. Gemeinsam mit engagierten Spenglerbetrieben stand der Abend im Zeichen von aktuellem Fachwissen, praxisnahen Impulsen und einem starken beruflichen Netzwerk. Auf dem Programm standen aktuelle, Informationen aus dem Fachverband SHK Bayern sowie ein praxisorientierter Vortrag zum Thema Konfliktmanagement und Mediation im Handwerksbetrieb.

sanitär heizung klima

2026 Termine

Optimierung, Sachkunde Wärmepumpen und Klimaanlagen §60a GEG und §5 ChemKlimaschutz V Kategorie E
06.-07.10.2026, Kulmabch

Technik Know-how – für kaufmännische Quereinsteiger Modul 1
08.10.2026, Gräfelfing

KI im SHK-Handwerk – Ihr digitaler Helfer für Ihren SHK-Alltag
13.10.2026, Online

haustechnikbayern.de
sht-online.de

SHT ePaper kostenlos für Abonnenten

SHT Digital

JETZT KOSTENLOS* ALS E-PAPER BESTELLEN!

eSHT digital



Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, „eSHT", die jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

In der eSHT finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug der eSHT ist für Abonnenten der SHT-Printausgabe kostenlos –** die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug der eSHT wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe der eSHT Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: http://krammergroup.com/datenschutz/.